

Geschäftszeichen	Datum: 03.07.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-115
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Benennung von zwei Stimmentzählern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Durchführung der Stimmzettelwahl bei der Durchführung von Wahlen im Rahmen der konstituierenden Sitzung den/die Verwaltungsmitarbeiter/in

1.

2.

als Stimmentzähler.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Für die in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen (bspw. des Vorsitzes, der Stellvertretungen), die insbesondere bei geheimer Abstimmung mit erheblichem Aufwand verbunden sein können, sollen zur Unterstützung der/ des Vorsitzenden gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung zwei Stimmzähler gewählt werden.

Zusammen mit der/ dem Vorsitzenden sind die Stimmzähler verantwortlich für die Vorbereitung der Stimmzettel, die Aushändigung, die Überwachung der Abstimmung und die Auswertung.

Verfasser: Frau Kerstin Meng

Sachbearbeiter: **Meng, Kerstin** (Hauptamt),

Tel.: 03836/ 251-134, eMail: Kerstin.Meng@wolgast.de